

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
09.01.2020	XI/1-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	27.01.2020	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Neuer Gebührentarif für die Kontrolle der Indirekteinleiter als Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) der städtischen Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den neuen Gebührentarif des Instituts für Wasser- und Abwasserfragen, Dr. Schöcke GmbH & Co. KG, Stellbergstraße 1, 34320 Söhrewald, für die Indirekteinleiterkontrolle als Bestandteil (Anlage) zu § 29 (Überwachungsgebühr) der städtischen Entwässerungssatzung zu übernehmen

Der neue Gebührentarif (s. Anlage) gilt ab dem 01.01.2020.

Sachdarstellung:

Gem. § 9 der städtischen Entwässerungssatzung überwacht die Stadt die Einleitung nicht häuslicher Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

Bedingt durch die Betriebsschließung der Firma Unilab zum 31.12.2019, musste die Durchführung der kommunalen Indirekteinleiterkontrollen neu ausgeschrieben werden. An der Ausschreibung die von der Stadt Neu-Anspach durchgeführt wurde, haben sich neben den Städten Neu-Anspach und Usingen, auch die Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten, Wehrheim und Weilrod beteiligt. Die Vergabe erfolgte im Rahmen der freihändigen Vergabe, wonach der Anbieter Dr. Schöcke GmbH & Co. KG, Institut für Wasser- und Abwasserfragen, Stellbergstraße 1, 34320 Söhrewald, den Zuschlag erhalten hat (s. beiliegenden Vergabebericht).

Haushaltsrechtlich geprüft:

Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Gebührentarif für die Kontrolle der Indirekteinleiter
- (2) Vergabevermerk vom 21.11.2019